Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

<u>FÖRDERRICHTLINIEN FÜR DIE</u> <u>ANSCHAFFUNG VON LASTENRÄDERN (TRANSPORTRÄDERN) UND</u> RADANHÄNGERN

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt eine Förderung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern (Transportfahrrädern) und eine Förderung für die Anschaffung von Radanhängern gem. Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.5.2016, 21.6.2018 und 24.6.2020.

Diese Förderung dient dem Ausbau der Fahrradnutzung und damit der Reduktion besonders gesundheitsschädlicher Feinstpartikel aus Abgasen von konventionellen Verbrennungsmotoren sowie der Reduktion der CO₂ Emission im Stadtgebiet von Wolkersdorf und seinen Katastralgemeinden.

Die Förderung wird nach Maßgabe der finanziellen Mittel Bürgerinnen und Bürgern (Einzelpersonen) gewährt, die im Gemeindegebiet von Wolkersdorf einen Wohnsitz begründet haben und einen vollständigen Förderantrag mit allen geforderten Beilagen im Stadtamt Wolkersdorf abgeben.

Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung einer Förderung gemäß den gegenständlichen Richtlinien besteht jedoch nicht.

Förderzeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2024

Der Gesamtförderbetrag ist pro Jahr wie folgt begrenzt:

Von 01.07.2020 bis 31.12.2020: € 2.500,00

Von 01.01.2021 bis 31.12.2021: € 5.000,00

Von 01.01.2022 bis 31.12.2022: € 5.000,00

Von 01.01.2023 bis 31.12.2023: € 5.000,00

Von 01.01.2024 bis 30.06.2024: € 2.500,00

Wegen der begrenzten Fördermittel werden die vollständigen Anträge nach dem Zeitpunkt des Einlangens behandelt. Förderanträge können für Anschaffungen, die innerhalb des oben genannten Förderzeitraumes getätigt wurden, gewährt werden, wobei als letzter Tag der Einreichung der 31.07.2024 festgelegt wird.

Als Nachweis der tatsächlichen Anschaffung sind von den Förderwerbern Originalrechnungen vorzulegen. Um eine Mehrfachförderung auszuschließen, ist die Kopie der Originalrechnung mit einem Foto des Lastenfahrrades oder des Anhängers dem Antrag beizulegen. Zusätzlich ist das Originalrad und/oder der Anhänger von einem/er MitarbeiterIn des Stadtamtes in Augenschein zu nehmen.

Folgende Förderbeträge werden festgelegt:

Radanhänger neu 25% des Anschaffungspreises maximal jedoch € 150,00

Lastenrad neu 25% des Anschaffungspreises maximal jedoch € 150,00

ANTRAG

auf Gewährung einer Förderung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern (Transportfahrrädern) und Radanhängern. (Stand GR vom 12.5.2016. 21.6.2018 und 24.6.2020)

1. Förderungswerber/in	
Name:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:E-Mail:	
2. Angaben zum Lastenfahrrad/Radanhänger	
Datum der Anschaffung:	
Typ des Lastenfahrrades/Radanhängers (Hersteller):	
Anschaffungskosten in €:	
3. Bankverbindung	
Kontoname	
IBAN	
4. Erforderliche Unterlagen: O Rechnungsoriginal – Vorlage O Kopie der Originalrechung O Foto des Lastenfahrrades/Radanhängers 5. Erklärung und Unterschrift des/der Antragst Ich nehme zur Kenntnis, dass 1. kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuscl 2. der/die Antragsteller/in für die Richtigkeit der Angak 3. die Angaben überprüft werden und bei Nichteinhalt werden kann. Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner	husses besteht, ben haftet, tung der Richtlinien die Förderung rückgefordert
Ort, Datum	Unterschrift
Datenschutzinfo: Ihre Daten werden zum Zwecke der Förderungseinreich tefristen automatisch gelöscht. Ihre Daten werden nicht ohne Einwilligu Stadtgemeinde - weitergegeben. Wir verweisen auf die Datenschutzerklän	ung an Dritte - ausgenommen sind die Entscheidungsträger der
Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel b	pestätigt die Besichtigung des Lastenfahrra-
des/Radanhängers	Förderungsbetrag:
Ort, Datum, Unterschrift	